



Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen über den Zusammenschluss



1. Allgemeines

- 1.1. Die Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen schliessen sich unter dem Namen Beringen zu einer Einwohnergemeinde zusammen.

Guntmadingen bildet unter seinem bisherigen Namen einen Ortsteil von Beringen; der Name Guntmadingen erscheint mit dem Zusatz „Gemeinde Beringen“ weiterhin auf den Ortstafeln. Die Wegweiser „Guntmadingen“ auf dem bisherigen Gemeindegebiet bleiben bestehen.

- 1.2. Mit dem Zusammenschluss gehen sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Guntmadingen auf die Gemeinde Beringen über, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen und des übergeordneten Rechts.
- 1.3. Das Gebiet der Gemeinde Beringen entspricht dem angestammten Gebiet von Beringen sowie dem bisherigen Gebiet der Gemeinde Guntmadingen und ergibt sich aus dem Plan im Anhang.
- 1.4. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013.
- 1.5. Das bisherige Wappen der Gemeinde Beringen ist das offizielle Wappen der neuen Gemeinde.
- 1.6. Die Gemeinde Guntmadingen und die Gemeinde Beringen verpflichten sich, nach Treu und Glauben zu handeln. Insbesondere verpflichtet sich die Gemeinde Guntmadingen, keine neuen Ausgaben zu bewilligen, welche nicht zwingend erforderlich sind. Sind neue Regelungen erforderlich, verpflichten sich die beiden Gemeinden zur gegenseitigen Information und Anhörung.

2. Besondere Bestimmungen

2.1. Gemeinderecht

- 2.1.1. Ab 1. Januar 2013 findet das Recht der Gemeinde Beringen Anwendung und das Recht der Gemeinde Guntmadingen wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen aufgehoben.
- 2.1.2. Für den Ortsteil Guntmadingen gelten die folgenden Regelungen vorerst weiter:
- Bau- und Nutzungsordnung sowie der Zonenplan vom 11.09.2003, geändert 03.12.2009;
 - Reglement über die Erhebung von Erschliessungsabgaben vom 29.6.1979: Die Erschliessungsgebühren für von der Gemeinde Guntmadingen genehmigte Bauten richten sich bis 31.12.2013 nach diesem Reglement.
 - Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinden Löhningen und Guntmadingen vom 09./10.12.1997;
 - Reglement über die Güterkorporation der Einwohnergemeinde Guntmadingen vom 9.12.1998;

2.2. Verträge zwischen der Gemeinde Guntmadingen und der Gemeinde Beringen

Alle bestehenden Verträge zwischen der Gemeinde Guntmadingen und der Gemeinde Beringen werden auf das Datum des Zusammenschlusses aufgehoben.

2.3. Gemeindevermögen

- 2.3.1. Die Gemeinde Beringen übernimmt das Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinde Guntmadingen, einschliesslich der bewilligten Kredite.
- 2.3.2. Die bisherigen Spezialfinanzierungen der Gemeinde Guntmadingen werden mit den dem gleichen Zweck dienenden Mitteln der Gemeinde Beringen verschmolzen. Schenkungen und Legate mit besonderer Zweckbestimmung gehen unter Wahrung der Zweckbestimmung auf die Gemeinde Beringen über.

2.4. Amts- und Arbeitsverhältnisse

- 2.4.1. Mit dem Datum des Zusammenschlusses enden die Amtsverhältnisse sämtlicher Behörden und Behördenmitglieder der Gemeinde Gunt-

madingen. Vorbehalten bleiben die besonderen Regelungen dieses Vertrages.

2.4.2. Arbeits- und Auftragsverhältnisse der Gemeinde Guntmadingen werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses aufgehoben resp. gekündigt.

2.4.3. Das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen wird bis zum Ende des Schuljahres 2012/2013 weitergeführt.

2.5. Vertretung Guntmadingens im Einwohnerrat

2.5.1. Die Zahl der Sitze im Einwohnerrat wird für die Amtsdauer 2013 - 2016 von 13 auf 14 erhöht.

2.5.2. Für die Amtsdauer 2013 – 2016 wählt die Gemeinde Guntmadingen ein zusätzliches 14. Mitglied im Proporzverfahren.

2.6. Abstimmungslokal

Unter Vorbehalt der Änderung der Gewohnheiten zum Urnengang und der Ausübung des Stimmrechts führt die Gemeinde Beringen im Ortsteil Guntmadingen ein Wahl- und Abstimmungslokal.

2.7. Archiv

Das Archiv der Gemeinde Guntmadingen wird als geschlossenes Archiv dem Archiv der Gemeinde Beringen angegliedert.

2.8. Kirche und Friedhof

Die Gemeinde Beringen übernimmt den 20%-Anteil Guntmadingens an der Kirche und dem Friedhof Löhningen. Im Übrigen hat die Fusion keine weiteren Auswirkungen auf kirchlich-religiöse Belange.

2.9. Kindergarten und Schule

2.9.1.. Der Schulstandort Guntmadingen bleibt bis Ende Schuljahr 2012/2013 im bisherigen Umfang bestehen.

2.9.2. Für die Kindergartenschüler und die 1. bis 3. Klässler aus Guntmadingen wird ein Schülertransport oder eine Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr angeboten.

2.10. Unterstützung von Vereinen

- 2.10.1. Die Regelung der Gemeinde Beringen für die Unterstützung der Vereine gilt künftig für alle Vereine auf dem Gemeindegebiet.
- 2.10.2. Im Ortsteil Guntmadingen soll so weit möglich weiterhin ein Raum für Vereinsaktivitäten zur Verfügung stehen.

2.11. Pachtland

Die Gemeinde Beringen übernimmt die bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse der Gemeinde Guntmadingen. Die Gemeinde Beringen verpachtet die gemeindeeigenen Landwirtschaftsflächen nach festgelegten Kriterien. Dabei nimmt sie Rücksicht auf die Interessen der Landwirte der Ortsteile.

2.12. Schiesswesen

Die Gemeinde Beringen betreibt beide bestehenden Schiessplätze weiter, unter Vorbehalt gesetzlicher Auflagen, übergeordneter Vorschriften oder grosser Investitionen.

Ebenso kann der Schiessstand Guntmadingen aufgehoben werden, wenn der Schützenverein Guntmadingen nicht mehr besteht respektive den Schiessstand nicht mehr benötigt.

2.13. Entsorgung

Die Abfallentsorgung wird künftig für das gesamte Gebiet der Gemeinde nach demselben Standard erbracht.

2.14. Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr

Die Gemeinde Beringen setzt sich für den Anschluss des Ortsteils Guntmadingen an den öffentlichen Verkehr ein.

Eine mindestens stündliche Anbindung des Ortsteils Guntmadingen an den Ortsteil Beringen wird angestrebt.

2.15. Raumplanung, Ortsbild

Bei Änderungen der Bau- und Nutzungsordnung ist darauf zu achten, dass das Dorfbild des Ortsteils Guntmadingen und der heutige Charakter als ländliche Wohngemeinde erhalten bleiben. Der Ortsteil

Guntmadingen soll als attraktives und qualitatives Wohngebiet erhalten und weiterentwickelt werden.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1. Übergangsbestimmungen

Der für die Amtsdauer 2009 - 2012 gewählte Gemeinderat Guntmadingen schliesst die Rechnung 2012 ab. Sie wird von der bisherigen Rechnungsprüfungskommission geprüft und der Gemeindeversammlung Guntmadingen zur Genehmigung unterbreitet.

Die Organe der Gemeinde Beringen beschliessen über den Vorschlag für das Jahr 2013.

Die Wahl der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2013 - 2016 findet in einem aus den bisherigen Gemeinden Beringen und Guntmadingen bestehenden Wahlkreis statt. Für die Wahl des Einwohnerrats bleibt Ziff. 2.5. vorbehalten. Massgebend ist das Recht der Gemeinde Beringen; sie liefert die Wahlzettel. Das Büro setzt sich für diese Wahlen aus den Büros der Gemeinden Beringen und Guntmadingen zusammen. Der Vorsitz kommt dem Gemeindepräsidium von Beringen zu. Die mit den Wahlen zusammenhängenden amtlichen Veröffentlichungen finden in beiden Gemeinden nach ihrem geltenden Recht statt.

Am 1. Januar 2013 hängige Verfahren in der Gemeinde Guntmadingen werden von den Behörden der Gemeinde Beringen aufgrund des bisherigen Rechts der Gemeinde Guntmadingen abgeschlossen.

3.2. Vollzug

Die Behörden und Amtsträger der Gemeinde Guntmadingen übertragen alle pendenten Geschäfte sowie die Akten an die Gemeinde Beringen.

3.3. Inkrafttreten

Dieser Vertrag wird nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung Guntmadingen und des Einwohnerrats Beringen den Stimmberechtigten der Gemeinde Guntmadingen und der Gemeinde Beringen zur Abstimmung unterbreitet.

Er tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten beider Gemeinden mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Er ist nach den Vorschriften der Gemeinde Guntmadingen und der Gemeinde Beringen zu veröffentlichen und in die entsprechenden Rechtssammlungen aufzunehmen

Beringen, 16. April 2012

Im Namen des Gemeinderats:



Hansruedi Schuler
Gemeindepräsident Beringen



Florian Casura
Gemeindeschreiber

Guntmadingen, 16. April 2012

Im Namen des Gemeinderats:



Hans Schwaninger
Gemeindepräsident Guntmadingen



Annemarie Sutter
Gemeindeschreiberin

Anhang

Anhang 1: Plan der fusionierten Gemeinde

Anhang 1

